



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Anzünder Paraffinbasis

Überarbeitet am: 28.05.2019

Version 102

Seite 1 von 10

* ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Anzünder Paraffinbasis

Weitere Handelsnamen

32 Anzündwürfel – TILL (Artikel 00420)

100 Anzündwürfel – TILL (Artikel 00421)

100 Anzündwürfel Display (81 Dosen) – TILL (Artikel 004210)

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Anzündhilfe für den privaten Gebrauch.

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Nur für den vorgesehenen Zweck verwenden.

- 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

- Hersteller/Lieferant:

W. Rinklake GmbH & Co.

KG Im Kirchspiel 4

D-33428 Harsewinkel

Tel.: 05247/ 9253-0

Fax: 05247/ 9253-28

E-Mail: crinklake@rinklake.com

- Auskunftgebender Bereich:

siehe oben

- 1.4 Notrufnummer:

24-Stunden-Notrufnummer des GGIZ +49-(0)361-730730 Giftnotruf Erfurt

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenkategorien:

Entzündbare Feststoffe: Entz. Festst. 1

Gefahrenhinweise:

Entzündbarer Feststoff.

2.2. Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Signalwort:

Gefahr

Piktogramme:



Gefahrenhinweise

H228

Entzündbarer Feststoff.



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Anzünder Paraffinbasis

Überarbeitet am: 28.05.2019

Version 102

Seite 2 von 10

Sicherheitshinweise

- P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P102 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
P210 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P280

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische

- EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

2.3. Sonstige Gefahren

Die Inhaltsstoffe in diesem Gemisch erfüllen nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	Bezeichnung			Anteil
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.	
	GHS-Einstufung			
	Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, <2% Aromaten			77-83 %
	918-481-9		01-2119457273-39	
	Asp. Tox. 1; H304 EUH066			

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

Weitere Angaben

H304 (Gesundheitsschädlich: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein) gilt nur für flüssige Stoffe und Gemische, die aufgrund ihrer niedrigen Viskosität eine Aspirationsgefahr für den Menschen darstellen, und nicht für das vorliegende Produkt (Feststoff).

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!
Verbrennungen, die auf Grund falscher Benutzung entstehen, sind wie normale Verbrennungen zu behandeln: Die verletzten Bereiche sollten 10 Minuten lang unter fließendem Kaltwasser gehalten werden. Brandblasen sollten nicht aufgerissen und lose Haut nicht entfernt werden. Decken sie betroffene Flächen mit sauberem, nicht-flüssigem, sterilem Material ab. Bei andauernden Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen.
Bei andauernden Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt

Kontaminierte Kleidung wechseln. Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Kontaktlinsen entfernen. Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidsplatt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Bei auftretenden oder anhaltenden Beschwerden Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Mund ausspülen, Flüssigkeit wieder ausspucken. KEIN Erbrechen herbeiführen. Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt). Vorsicht bei Erbrechen: Aspirationsgefahr! Sofort Arzt hinzuziehen.



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Anzünder Paraffinbasis

Überarbeitet am: 28.05.2019

Version 102

Seite 3 von 10

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Mögliche Reizungen bei Augenkontakt und mögliche Reizungen / allergische Reaktionen bei Hautkontakt.
Verbrennungen bei unsachgemäßer Benutzung.
Das Verschlucken kann schwere Lungenschäden verursachen. Verschlucken führt zu Magenbeschwerden.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Wasser, Kohlendioxid (CO₂), Sand, alkoholbeständiger Schaum, Trockenlöschmittel.

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Dämpfe können mit Luft ein explosives Gemisch bilden. Dämpfe sind schwerer als Luft, sie breiten sich am Boden aus.
Rückzündung auf große Entfernung möglich.
Verbrennungsprodukte bei Sauerstoffzufuhr: Kohlendioxid, Stickoxide (NO_x).
Verbrennungsprodukte bei Sauerstoffmangel: Kohlenmonoxid, Ruß, Aldehyd, Ketone, PAKs.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Schutzkleidung.

Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen. Dämpfe mit Wassersprühstrahl niederschlagen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.
Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung tragen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Explosionsgefahr.
Bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln. Verschmutzte Gegenstände und Fußboden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen. Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7 Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8 Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
Die Anzündhilfe muss vor dem Auflegen des Grillguts vollständig abgebrannt sein.
Vor Sonnenbestrahlung und Wärmequellen schützen. Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Anzünder Paraffinbasis

Überarbeitet am: 28.05.2019

Version 102

Seite 4 von 10

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

Weitere Angaben zur Handhabung

Kontaminierte Kleidung ist sofort zu wechseln. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe. Nach Arbeitsende Hände und Gesicht waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Nur im Originalbehälter lagern. Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Lagerklasse nach TRGS 510: 4.1B (Entzündbare feste Gefahrstoffe)

7.3. Spezifische Endanwendungen

Anzündhilfe für den privaten Gebrauch.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

CAS-Nr.	Bezeichnung	ppm	mg/m ³	F/m ³	Spitzenbegr.	Art
-	(OLD) Kohlenwasserstoffgemische, Fraktionen (RCP-Gruppe): C9-C15 Aliphaten		600		2(II)	

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen.

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Kontaminierte Kleidung wechseln. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Bei der Berührung mit der Haut das Produkt mit Wasser und Seife oder mit geeignetem Reinigungsmittel abwaschen.

Augen-/Gesichtsschutz

Dicht schließende Schutzbrille.

Handschutz

Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe. Geeignete Schutzhandschuhe tragen.

Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden. Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.

Geeignetes Material: NBR (Nitrilkautschuk).

Dicke des Handschuhmaterials: 0,45mm

Durchdringungszeit (maximale Tragedauer): >240 min

Körperschutz

Flammenhemmende antistatische Schutzkleidung.

Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.

Gasfiltergerät (DIN EN 141). Halbmaske mit Filtertyp A

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Anzünder Paraffinbasis

Überarbeitet am: 28.05.2019

Version 102

Seite 5 von 10

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: fest
Farbe: weiß
Geruch: nach: Lösemittel

Prüfnorm

pH-Wert: Keine Daten verfügbar

Zustandsänderungen

Schmelzpunkt: $-20\text{ }^{\circ}\text{C}$
Siedebeginn und Siedebereich: $175\text{--}225\text{ }^{\circ}\text{C}$ EN ISO 3405
Sublimationstemperatur: Keine Daten verfügbar
Erweichungspunkt: Keine Daten verfügbar
Flammpunkt: $\geq 61\text{ }^{\circ}\text{C}$ DIN EN ISO 2719
Untere Explosionsgrenze: $0,6\text{ Vol.-%}$
Obere Explosionsgrenze: $7,0\text{ Vol.-%}$

Zündtemperatur: Keine Daten verfügbar

Selbstentzündungstemperatur

Feststoff: $> 200\text{ }^{\circ}\text{C}$

Brandfördernde Eigenschaften

Keine Daten verfügbar

Dampfdruck: $< 1\text{ hPa}$

(bei $20\text{ }^{\circ}\text{C}$)

Dampfdruck: Keine Daten verfügbar

Dichte (bei $15\text{ }^{\circ}\text{C}$): $0,8\text{ g/cm}^3$

Wasserlöslichkeit: wenig löslich

Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln

Keine Daten verfügbar

Verteilungskoeffizient: Keine Daten verfügbar

Dyn. Viskosität: $< 50\text{ mPa}\cdot\text{s}$
(bei $20\text{ }^{\circ}\text{C}$)

Kin. Viskosität: $< 7\text{ mm}^2/\text{s}$
(bei $40\text{ }^{\circ}\text{C}$)

Auslaufzeit: Keine Daten verfügbar

Dampfdichte: > 3

Verdampfungsgeschwindigkeit: Keine Daten verfügbar

Lösemitteltrennprüfung: Keine Daten verfügbar

Lösemittelgehalt: Keine Daten verfügbar

9.2. Sonstige Angaben

* Die Daten beziehen sich auf den Inhaltsstoff "Kohlenwasserstoffe C10-C13, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, 2% Aromaten".

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine gefährliche Reaktivität unter normalen Umgebungsbedingungen.
Entzündbarer Feststoff.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Anzünder Paraffinbasis

Überarbeitet am: 28.05.2019

Version 102

Seite 6 von 10

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel, stark. Säure, konzentriert. Basen, stark. Halogene.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Beim Verbrennen können gefährliche Brandgase entstehen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	Expositionsweg	Dosis	Spezies	Quelle	Methode
	Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, <2% Aromaten				
	oral	LD50 mg/kg	>5000	Ratte	
	dermal	LD50 mg/kg	>5000	Kaninchen	

Reiz- und Ätzwirkung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Keine Daten verfügbar.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Anzünder Paraffinbasis

Überarbeitet am: 28.05.2019

Version 102

Seite 7 von 10

CAS-Nr.	Bezeichnung					
	Aquatische Toxizität	Dosis	[h] \ [d]	Spezies	Quelle	Methode
	Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, <2% Aromaten					
	Akute Fischtoxizität	LC50 >1000 mg/l	96 h	Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)		
	Akute Algtoxizität	ErC50 >1000 mg/l	72 h	Pseudokirchneriella subcapitata		
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 >1000 mg/l	48 h	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)		

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar.

CAS-Nr.	Bezeichnung			
	Methode	Wert	d	Quelle
	Bewertung			
	Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, <2% Aromaten			
		80%	28	
	Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien)			

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar.

12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung

Die Inhaltsstoffe in diesem Gemisch erfüllen nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Entsorgung gemäß der behördlichen Vorschriften.

Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen. Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend AVV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.

Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

14.1. UN-Nummer: UN 2623

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: Feueranzünder, fest

14.3. Transportgefahrenklassen: 4.1

14.4. Verpackungsgruppe: III

Gefahrzettel: 4.1

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Anzündler Paraffinbasis

Version 102

Seite 8 von 10



Klassifizierungscode:
Begrenzte Menge (LQ):
Freigestellte Menge:
Beförderungskategorie:
Tunnelbeschränkungscode:

F1
5 kg
E1
4
E

Binnenschifftransport (ADN)

14.1. UN-Nummer:

UN 2623

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:

Feueranzünder, fest

14.3. Transportgefahrenklassen:

4.1

14.4. Verpackungsgruppe:

III

Gefahrzettel:

4.1



Klassifizierungscode:
Begrenzte Menge (LQ):
Freigestellte Menge:

F1
5 kg
E1

Seeschifftransport (IMDG)

14.1. UN-Nummer:

UN 2623

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:

Firelighters, solid

14.3. Transportgefahrenklassen:

4.1

14.4. Verpackungsgruppe:

III

Gefahrzettel:

4.1



Sondervorschriften:
Begrenzte Menge (LQ):
Freigestellte Menge: EmS:

-
5 kg
E1
F-A, S-I

Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)

14.1. UN-Nummer:

UN 2623

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:

Firelighters, solid

14.3. Transportgefahrenklassen:

4.1

14.4. Verpackungsgruppe:

III

Gefahrzettel:

4.1



Sondervorschriften:
Begrenzte Menge (LQ) Passenger:
Passenger LQ:

A803
10 kg
Y443

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Anzünder Paraffinbasis

Überarbeitet am: 28.05.2019

Version 102

Seite 9 von 10

Freigestellte Menge:	E1	
IATA-Verpackungsanweisung - Passenger:		446
IATA-Maximale Menge - Passenger: IATA-		25 kg
Verpackungsanweisung - Cargo: IATA-		449
Maximale Menge - Cargo:		100 kg

14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Es sind keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen bekannt.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

nicht anwendbar

Sonstige einschlägige Angaben

Das Produkt ist von den Gefahrgutvorschriften nach 3.4 ADR freigestellt, wenn die jeweiligen Innenverpackungen weniger als 5 kg und die Versandstücke weniger als 30 kg des Produktes enthalten (für zusammengesetzte Verpackungen). Die Versandstücke müssen als begrenzte Menge mit der UN-Nr. 2623 gekennzeichnet werden.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Zusätzliche Hinweise

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen: nicht anwendbar
Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien: nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 über persistente organische Schadstoffe: nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des europäischen Parlamentes und des Rates über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien: In diesem Gemisch sind keine dem Verfahren der Ausfuhrnotifikation unterliegenden Chemikalien (Anhang I) enthalten.

Das Gemisch enthält die folgenden besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC), die in der Kandidatenliste gemäß REACH, Artikel 59 enthalten sind: keine/keiner

Das Gemisch enthält die folgenden besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC), die zulassungspflichtig gemäß REACH, Anhang XIV sind: keine/keiner

Nationale Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG).
Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten (§§ 11 und 12 MuSchG). Beschäftigungsbeschränkungen für Frauen im gebärfähigen Alter beachten.

Wassergefährdungsklasse: 1 - schwach wassergefährdend Mischungsregel
Status: gemäß Anlage 1 Nr. 5 AwSV

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für folgende Stoffe in diesem Gemisch durchgeführt:
Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, <2% Aromaten

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

* Daten gegenüber der Vorversion geändert.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Anzünder Paraffinbasis

Überarbeitet am: 28.05.2019

Version 102

Seite 10 von 10

Abkürzungen und Akronyme

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)
 BImSchV: Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
 CAS: Chemical Abstracts Service
 DIN: Norm des Deutschen Instituts für Normung
 EC: Effektive Konzentration
 EG: Europäische Gemeinschaft
 EN: Europäische Norm
 IATA: International Air Transport Association
 IBC-Code: Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut
 ICAO: International Civil Aviation Organization
 IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
 ISO: Norm der International Standards Organization
 CLP: Classification, Labeling, Packaging
 IUCLID: International Uniform Chemical Information Database
 LC: Letale Konzentration
 LD: Letale Dosis
 log Kow: Verteilungskoeffizient zwischen Oktanol und Wasser
 MARPOL: Maritime Pollution Convention = Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
 OECD: Organisation for Economic Co-operation and Development
 PBT: Persistent, bioakkumulierbar, toxisch
 RID: Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
 TRGS: Technische Regeln für Gefahrstoffe
 UN: United Nations (Vereinte Nationen)
 VOC: Volatile Organic Compounds (flüchtige organische Verbindungen)
 vPvB: sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
 WGK: Wassergefährdungsklasse
 GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals
 EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
 ELINCS: European List of Notified Chemical Substances
 DNEL: Derived No Effect Level
 PNEC: Predicted No Effect Concentration
 TLV: Threshold Limiting Value
 STOT: Specific Target Organ Toxicity
 AwSV: Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Einstufung	Einstufungsverfahren
Flam. Sol. 1; H228	Auf Basis von Prüfdaten

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H228 Entzündbarer Feststoff.
 H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
 EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Weitere Angaben

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt gemachten Angaben sollen das Produkt im Hinblick auf die erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen beschreiben. Sie dienen nicht dazu, bestimmte Eigenschaften zuzusichern und basieren auf dem heutigen Stand unserer Kenntnisse.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)